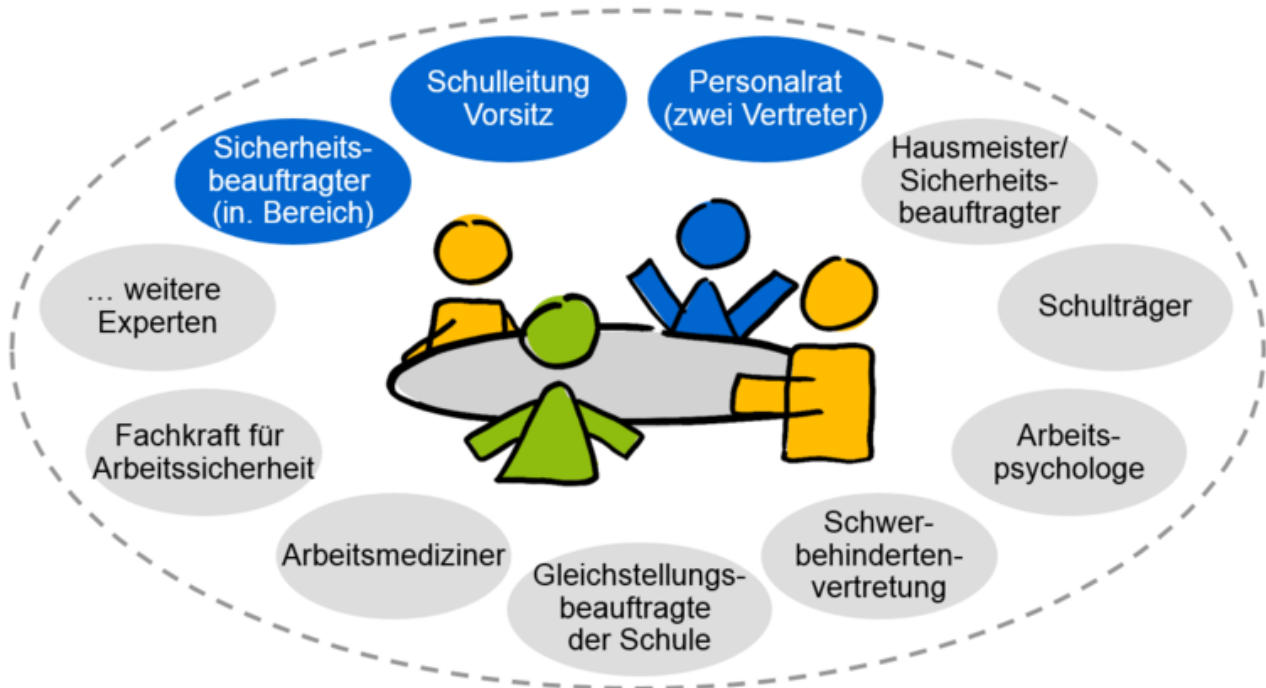




Arbeitsschutzausschuss



© MK

Der Arbeitsschutzausschuss ist das Kommunikations- und Beratungsgremium, um Anliegen des Arbeitsschutzes (bspw. Unfallverhütung, Durchführung der Beurteilung der Arbeitsbedingungen) und der Gesundheitsförderung zu beraten, Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen zu ermitteln sowie generelle Regelungen und Programme zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung voranzutreiben. Er hat keine Anordnungsbefugnis.

Den Vorsitz hat die Schulleiterin oder der Schulleiter inne.

Feste Mitglieder sind außerdem zwei vom Personalrat bestimmte Personalratsmitglieder und die Sicherheitsbeauftragten für den inneren und äußeren Schulbereich.

Ständig eingeladen werden:

- von den Beschäftigten* der Schule: der Hausmeister oder die Hausmeisterin, die Gleichstellungsbeauftragte und außerdem die örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- von der Stabsstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement ([?]AuG) der [?]Nds. Landesschulbehörde: die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Arbeitsmedizinerin oder der Arbeitsmediziner (siehe Runderlass „Arbeitsschutz in Schulen“)
- und eine Vertretung des Schulträgers

Je nach Thema können weitere Beauftragte der Schule (z. B. für Brandschutz) oder externe Ansprechpartner (z. B. des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes) eingeladen werden.

Weitere Informationen siehe Runderlass „Arbeitsschutz in Schulen“.

*[Der Begriff „Beschäftigte“ umfasst die Beamten und Beamtinnen sowie die Tarifbeschäftigten des Landes Niedersachsen.]

Siehe auch

RdErl. „Sicherheit und
Gesundheitsschutz bei der Arbeit
der Landesbediensteten in Schulen
und Studienseminaren
(Arbeitsschutz in Schulen)“

Beauftragungen und
Pflichtenübertragungen

Stabsstellen AuG

Artikel-Informationen

04.02.2020

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=2052

E-Mail an Redaktion